

Präsidiumsbeschluss

I.

Aus Anlass

- „von der Veröffentlichung ausgenommen“

wird der Geschäftsverteilungsplan unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

II.

Mit Wirkung zum **22.06.2020**:

1.

Die Abteilung 12c (Herrmann) nimmt mit der Zahl „3“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

2.

Die Abteilung 12c (Herrmann) nimmt die nächsten 28 Mal nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

III.

Mit Wirkung zum **01.07.2020**:

1.

Richterin Dr. Bredies werden die richterlichen Geschäfte der Abt. 25 übertragen.

2.

Richterin Dr. Bredies wird in der Liste A.I. GVP geführt.

3.

Die Abteilung 25 (Dr. Bredies) nimmt wie folgt am Turnus für allgemeine Zivilsachen (C.II. 2 GVP) teil:

- a) vom 01.07.2020 bis 31.07.2020: mit der Zahl „5“

- b) vom 01.08.2020 bis 31.08.2020: mit der Zahl „7“
- c) vom 01.09.2020 bis 30.09.2020: mit der Zahl „8“
- d) ab dem 01.10.2020: mit der Zahl „10“

4.

Richterin am Amtsgericht Dr. Nottmeier ist bis zum 19.07.2020 weitere Vertreterin der Abt. 59, 55 und 2 (H.II. GVP) mit Vorrang vor dem planmäßigen Vertreter.

5.

Richterin Dr. Nottmeier wird in der Liste A.I. GVP geführt.

6.

Die Abteilung 52 (Mehring) nimmt das nächste Mal einmalig nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

7.

Die Abteilung 30 (Nick) nimmt die nächsten 2 Mal nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

8.

Die Abteilung 257 (Boriss) nimmt mit der Zahl „0,9“ am Turnus der allgemeinen Familiensachen (E.II. GVP) teil.

9.

Die Abteilung 116 (Kretschmer) nimmt mit der Zahl „4“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 GVP) teil.

10.

Die Abteilung 316 (Kretschmer) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

IV.

Mit Wirkung zum **15.07.2020**:

1.

Aus den Einzelrichterstrafabteilungen gemäß D.III.4 b) GVP (mit Ausnahme der Abt. 142) die mit einer größeren Zahl als „6“ am Turnus teilnehmen, werden jeweils 3 laufende – vorrangig nicht terminierte – Strafsachen (Ds-Sachen und Cs-Sachen, soweit

Einspruch eingelegt worden ist) auf die Abteilung 142 übertragen. Übertragen werden jeweils Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von jeweils 3 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

2.

Aus den Einzelrichterstrafabteilungen gemäß D.III.4 b) GVP (mit Ausnahme der Abt. 142) die mit einer kleineren Zahl als „7“ am Turnus teilnehmen, wird jeweils 1 laufendes – vorrangig nicht terminiertes – Strafsachen (Ds-Sachen und Cs-Sachen, soweit Einspruch eingelegt worden ist) auf die Abteilung 142 übertragen. Übertragen wird jeweils das Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von jeweils einem zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

3.

Aus den Bußgeldabteilungen gemäß D.III.5 GVP (mit Ausnahme der Abt. 342) wird jeweils 1 laufendes – vorrangig nicht terminiertes – Bußgeldverfahren auf die Abteilung 342 übertragen. Übertragen wird jeweils das Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von jeweils 1 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

V.

Mit Wirkung zum **20.07.2020**:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abt. 55 (Dr. Goergens) werden Richterin am Amtsgericht Dr. Nottmeier übertragen.

2.

Die Abteilung 55 nimmt im 1. Halbjahr des Jahres mit der Zahl „8“ und im 2. Halbjahr des Jahres mit der Zahl „7“ am Turnus für allgemeine Zivilsachen (C.II. 2 GVP) teil.

3.

Richterin am Amtsgericht Dr. Nottmeier ist Vertreterin der Abt. 59 und Abt. 2 (H.II GVP).

4.

Richterin am Amtsgericht Dr. Goergens ist bis zum 24.07.2020 weitere Vertreterin der Abt. 59, 55 und 2 (H.II. GVP) mit Vorrang vor dem planmäßigen Vertreter.

VI.

Mit Wirkung zum **22.07.2020**:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abt. 48 (Becker) werden Richterin am Amtsgericht Roskothen übertragen.

2.

Richterin am Amtsgericht Roskothen wird in der Liste A.I. GVP geführt.

3.

Richterin Becker ist bis zum 31.07.2020 weitere Vertreterin der Abt. 48 mit Vorrang vor dem planmäßigen Vertreter.

VII.

Mit Wirkung zum **01.08.2020**:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 142/342 werden Richterin Becker übertragen.

2.

Richterin Becker wird in der Liste A.III. GVP geführt.

3.

Die Abteilungen 142/342 werden gemäß B.II.6 a) Satz 3 GVP vertreten.

4.

Die Abteilung 142 nimmt die nächsten 5 Mal mit der Zahl "20" und anschließend mit der Zahl "10" am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4. GVP) teil.

5.

Die Abteilung 342 nimmt die nächsten 3 Mal mit der Zahl "20" und anschließend mit der Zahl "10" am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5. GVP) teil.

6.

Richterin am Amtsgericht Frick ist Vertreterin der Abteilungen 115/315 (Dr. Rettig).

7.

Richterin am Amtsgericht Frick werden die richterlichen Geschäfte in Grundbuchsachen (G.I. GVP) übertragen.

8.

Präsidentin am Amtsgericht Glatz-Büscher ist 1. Vertreterin und Vizepräsident Coners
2. Vertreter in Grundbuchsachen gemäß G. I. GVP.

Düsseldorf, 15.06.2020

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

Glatz-Büscher

Brost

Hummel

John

Kuhn

Dr. Lietzke

Mertens

Minck

Simon

Strunk

Stumpe